

Vereinszuschuss 2019

Zur Auszahlung des Vereinszuschusses müssen Übungsleiter/innen und Trainer/innen angegeben werden. Kampfrichter werden nicht angegeben. Wichtig ist, dass jede Person nur einmal genannt wird. Grundvoraussetzung für die Gewährung dieses Vereinszuschusses ist das Betreiben von Jugendarbeit (Meldung von Kindern und Jugendlichen in der aktuellen Bestandserhebung) und die Teilnahme des Vereins an Gau- und Landesveranstaltungen des Saarländischen Turnerbundes und seiner Turngaue.

Sind diese beiden Bedingungen erfüllt und wurde der Antrag auf Vereinszuschuss bis zum **31.12.2019** (Eingang auf der Geschäftsstelle) mittels Formblatt gestellt, wird dem Verein ein Zuschuss gewährt.

Gemäß Artikel 6 DSGVO werden diese personenbezogenen Daten ausschließlich für die interne Bearbeitung des Vereinszuschusses 2019 verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die vom Verein

_____ (Vereinsname)

bei der Bestandserhebung 2019 an den LSVS unter „TURNEN“ gemeldeten Mitglieder verteilen sich auf Übungsangebote, die von den unten aufgelisteten Übungsleiter/innen / Trainer/innen (ÜL/TR) durchgeführt werden:

Jeden ÜL/TR nur einmal nennen	Qualifikationen			Der ÜL/TR ist in folgenden Bereichen tätig:		
	DOSB-Lizenz		Keine Lizenz, aber andere Qualifikation (z. B. Sportlehrer, Physiotherapeut, Erzieher, Instructor o. ä.)	Siehe beigefügte Auflistung		
Name Übungsleiter/in Trainer/in	Ja	Nein		Kinderturnen	Gymwelt	Turnen

Saarländischer Turnerbund
 Hermann-Neuberger-Sportschule 4.3
 66123 Saarbrücken
 E-Mail: info@stb.saarland

Sollte kein gültiger Freistellungsbescheid für den Verein vorliegen, kann der Zuschuss nicht ausgezahlt werden.

_____ Ort und Datum

_____ Stempel und Unterschrift des Vereins

